



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Willebadessen

Stiewe, August

Salzburg, 1913

2. Entwicklung und Charakterisierung des Besitzes. Art und Umfang
desselben

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51966](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51966)

stimmung seines Domkapitels und seiner Ministerialen aus Rücksicht auf die göttliche Vergeltung und besonders auf Bitten seines getreuen Ministerialen Ludolf, der dortselbst sechs Töchter³⁾ im Kloster habe.

Nachdem dann über Abt und Vogt noch Bestimmungen getroffen sind, folgt die Ausstattung der jungen Stiftung mit Gütern, was zur Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse überleitet.⁴⁾

2. Entwicklung und Charakterisierung des Besitzes. Art und Umfang desselben.

Das Vermögen des Klosters Willebadessen bestand in der ersten Zeit hauptsächlich entsprechend dem vorwiegend naturalwirtschaftlichen Charakter der Zeit in Besitz an Grund und Boden.¹⁾ Mit dem allgemeinen Durchbruch der Geldwirtschaft vollzog sich auch im Wirtschaftsleben des Klosters eine Wandlung, indem jetzt ein nicht unerheblicher Teil der verfügbar gemachten Kapitalien nicht mehr der Erwerbung von liegendem Eigentum diene, sondern gegen Zinsen rentbar angelegt wurde. Immerhin bildete aber auch jetzt noch der Grundbesitz im Wirtschaftsleben des Klosters das Rückgrat, wie auch die noch immer fortgesetzte Ansammlung von Liegenschaften aller Art deutlich bekundet. Als den Wendepunkt dieser beiden Perioden kann man etwa das Jahr 1350 annehmen.

Der Grundbesitz des Klosters Willebadessen hatte die für die kirchlichen Grundherrschaften allgemein übliche Form der sog. Streulage, d. h. er verteilte sich in meist kleineren unzusammenhängenden Stücken über eine Reihe von Ortschaften. Diese für die rationelle Ausnutzung des Bodenwertes vielleicht weniger günstige und die Verwaltung mannigfach erschwerende räumliche Struktur erklärt sich aus dem Umstande, daß der

des späteren Klosterhofes bildete, dem Bischof gehörte, dessen Familie nach Bessen (Geschichte des B. P. Bd. I. 155) in der dortigen Gegend beheimatet und begütert gewesen ist, oder ob es Kirchengut war, läßt sich nicht entscheiden.

³⁾ Diesen kann man als den eigentlichen Gründers des Klosters ansehen. Aus der Tatsache, daß er selbst 6 Töchter im Kloster hat, geht hervor, daß das Kloster in erster Linie als Familienstiftung und weiter als Versorgungsheim für adelige Töchter überhaupt gedacht war. Wieweit daneben die von der Kluniazensischen Klosterreform geweckten auf Erneuerung und Vertiefung des religiösen Lebens gerichteten Bestrebungen bei der Gründung des Klosters im Spiele waren, ist nicht zu sagen. Doch ist ihre Mitwirkung nicht zu unterschätzen. Bischof Bernhard war ein großer Freund der Ordensgeistlichen und seine Regierung den Klöstern sehr günstig. (Bessen a. a. Orte Seite 150 I. Bd.) Unter ihm wurden sonst noch gegründet Marienmünster, Gehrden und Hardehausen.

⁴⁾ Ueber die weiteren Geschehnisse dieses Frauenklosters bis zu seiner Aufhebung i. J. 1810 siehe „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde“ Münster in Westfalen, 65 II. S. 45 ff.

¹⁾ Allerdings war von Anfang an ein großer Teil des Besitzes nur die Grundlage der darauf lastenden Zehnten.

Besitz namentlich in der ersten Zeit hauptsächlich auf Schenkungen beruhte, die eine Bestimmung der örtlichen Verteilung seitens des Klosters ausschlossen. Schon die Gründungsurkunde von 1149 enthält außer dem wohl als recht umfangreich anzunehmenden Grundbesitz an Ort und Stelle nur Schenkungen kleineren Umfanges die, bestehend aus domus, Gütern von ein oder mehr Hufen, Zehnten und Teilzehnten, sich über eine Anzahl von Orten verteilten. Charakteristisch sind in dieser Beziehung besonders auch die Urkunden aus den Jahren 1177²⁾ und 1202³⁾.

Unter den Schenkgebern ragen die Paderborner Bischöfe hervor.⁴⁾ Bernhard I. Evergisus, Bernhard II. und III., die aus ihren Gütern dem jungen Kloster, als dessen berufene Freunde und Schützer sie sich betrachten, manches Grundstück übereignen, anderseits die ihnen vielfach eigens zu diesem Zwecke resignierten Lehnsgüter bereitwilligst dem Kloster zu vollem Eigentum zuweisen. Von weltlichen Freunden, von denen das Kloster mit Schenkungen bedacht wurde oder manche schöne Besitzung durch Kauf erwarb (namentlich in späterer Zeit), sind zu nennen die Edlen bzw. Grafen von Schwalenberg, Everstein, Oesede, die adeligen Familien von Pappenheim, Oeynhaus, Spiegel, Asseburg, Mengersen, Heygen, Asseln, Driburg, und Brakel. Ob diese geschenkten Güter schon so viel abwarfen, oder ob, wie eher zu vermuten ist, die von den Nonnen eingebrachten Gelder⁵⁾ dazu verwendet wurden, jedenfalls kam das Kloster schon bald in die Lage, seinen Besitz durch Kauf zu erweitern. Erstmalig wird davon 1158⁶⁾ und 1159⁷⁾ berichtet. Wenn die Schenkungen bis 1200 etwa noch überwogen, so halten von da ab die käuflich erworbenen Besitzungen mit ihnen durchaus das Gleichgewicht. Vielfach sind es nach diesem Jahre auch keine reinen Schenkungen mehr, indem das Kloster dafür

²⁾ Erhard codex dipl. 391.

³⁾ W. U.-B. IV. 6 Regest. und Will.-Cop. St.-A. M. fol. 36.

⁴⁾ Nach Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im M.-A. I.² 676, fällt unter dem Einflusse der von Cluny und den lothringischen Klöstern aus verbreiteten Reform den Bischöfen ein besonders großer Anteil an den Schenkungen für die kirchlichen Institute zu.

⁵⁾ Schenkungen an die Nonnen bzw. Ausstattung derselben bei Gelegenheit ihres Eintritts ins Kloster oder ihrer Aufnahme als Konventualinnen sind mehrfach nachzuweisen, besonders aus späterer Zeit. (Siehe codex 42 und codex 70, Pad.) Ob dieselben anfangs nur üblich waren oder auf Vorschrift beruhten, läßt sich schwer sagen. Die Angabe der Urkunde von 1264 (W. U.-B. IV. 989), daß Ritter Amelung von Driburg bei Aufnahme seiner Tochter 20 M. ex liberalitate mera anweist, spräche mehr für das erstere. Wie es in der Zeit nach der Bursfelder Reform damit gehalten wurde, darüber belehrt codex 42 Seite 56 ff. Danach können die Eltern nach Belieben geben, wenn das Kloster aus seinen eigenen Gütern den Unterhalt der Nonnen bestreiten kann. Andernfalls muß die Eintretende für ihren Lebensunterhalt das Nötige mitbringen.

⁶⁾ Erhard: Regesta historiae Westphaliae, codex dipl. 312.

⁷⁾ Will. Cop.-B. im Staatsarchiv Münster fol. 83.

gewisse Gegenleistungen übernehmen mußte, insbesondere die Abhaltung von Memorien und die Aufnahme der Tradenten in die Gebetsgemeinschaft. Dieser auf den unmittelbaren Eigentumsübergang von Grund und Boden abzielende Charakter der Erwerbungen ändert sich später, seit 1320 ungefähr, dann noch insofern, als Freunde oder Ordensmitglieder selbst mit eigenen Mitteln die Besitzungen ganz oder teilweise kaufen, sich aber für die Zeit ihres Lebens die Nutznießung und das Verfügungsrecht vorbehalten und über die Verwendung der Einkünfte nach ihrem Tode innerhalb des Klosterhaushaltes noch besondere Bestimmungen treffen.

Diesen im großen und ganzen ohne einheitlichen Plan nach Zeit und Gelegenheit zusammengestückelten Besitz im Interesse einer besseren Uebersicht und Verwaltung zu konsolidieren und abzurunden, ist das Kloster schon bald bestrebt gewesen. Gelegentliche Tausch-⁸⁾ und Kaufverträge,⁹⁾ in denen diese Tendenz sich ausspricht, beweisen das. Manches Gut, das zu entfernt von der Klosterzentrale oder zu vereinzelt lag, mag durch Austausch mit einem günstiger gelegenen oder durch Verkauf wieder abgestoßen worden sein. Anders läßt sich der Unterschied in der Formation des Besitzes z. B. in dem um 1250 abgefaßten Heberegister und den bis dahin gehenden Erwerbsurkunden oder auch in der eine zusammenfassende Uebersicht bietenden päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1183¹⁰⁾ nicht erklären. Umgekehrt haben sich manche ursprünglich unbedeutende Besitzungen als Kristallisationspunkte für weitere Erwerbungen zu größeren Gutskomplexen ausgewachsen. Ganz unverkennbar tritt diese Tendenz auf Konsolidierung nach 1250 besonders hervor, da sich die Erwerbungen des Klosters fast ausschließlich um die Orte Edelsen, Overde, Albachtessen und Mallerde¹¹⁾ gruppieren. Da die drei erstgenannten Orte in der nächsten Umgebung des Klosters lagen, so springt der Wert dieses Besitzes sofort in die Augen. Mallerde bei Nieheim war schon von jeher der Mittelpunkt eines größeren Gutskomplexes.

Um 1350 ungefähr kann man die Ausbildung der Klostergrundherrschaft als abgeschlossen betrachten, wenngleich später noch eine Reihe zum Teil recht umfangreicher Erwerbungen bekundet ist.¹²⁾ Charakteristisch für diese ist dann noch, daß

⁸⁾ Ebendort fol. 83.

⁹⁾ Erhard: Reg. hist. Westph. codex diplom. II. 312.

¹⁰⁾ Finke, W. U.-B. V. Papsturkunden 278.

¹¹⁾ Vgl. W. U.-B. IV. für Edelsen: 1988, 2182, 2253. — Overde: 1236, 1478. Albachtessen: 1471, 77, 78. — Mallerde: Erh. cod. dipl. 391.

¹²⁾ Das Kloster erwirbt: 1350, 1 Hof und 7 Kotstätten in Herste (Original, Klosterarchiv in Will.); — 1394, ein Gut in Bühlheim (Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 27); — 1444: 3 Hufen und 1 Kotstätte in Riesel (Will. Cop.-B. fol. 71b.)

sie meistens mit dem Vorbehalte des Wiederkaufes seitens des Verkäufers in das Eigentum des Klosters übergehen.

Was die Ausdehnung des Grundbesitzes betrifft, so verteilte er sich über ein Gebiet, das die heutigen Kreise Warburg, Höxter, Paderborn, Büren und den Regierungsbezirk Kassel umfaßte. Die Hauptmasse des Besitzes lag dem Kloster gewissermaßen vor der Tür: in den Orten Edelersen, Wirdessen, Rickersen, Albachtessen, Guntersen, Hadeburghusen, Himmelhusen, Overde, Baddenhusen und Hiddessen vor Peckelsheim. Nicht viel weiter, nur durch den Höhenrücken der Egge getrennt, lag das Dorf Bühlheim, wo das Kloster reich begütert war. Etwas entfernter schon war das Klostergut in und nächst der Warburger Börde, in den Orten Nörde, Eißeln, Hohenwepel, Welda, Ikenhausen, Engar, Löwen, Tietmanessen. In noch größerem Abstände kommen dann die in den Orten um Nieheim gelegenen Besitzungen (Waterfelde, Mallerde, Ad dessen, Aldagessen, Horn, Piddenhusen, und Genenberg), bei Lichtenau (Sudheim, Oetheim und Amerungen), in Herste, Riesel, Rheder, Brakel, Drevere bei Salzkotten, Paderborn, Atteln, Husen und Haaren, die meistens schon die Ausläufer des grundherrlichen Gebietes darstellen.

Ueber die Größe des Besitzes nach Hufen oder Morgen läßt sich eine einigermaßen zutreffende Angabe nicht machen, da die Fläche des erworbenen Gutes meistens nicht mitgeteilt wird und der Besitzstand durch Verkauf und wohl auch durch Verluste, die natürlich nicht registriert sind, beständigen Veränderungen unterlag. Uebrigens ließen sich beispielsweise voller Eigenbesitz an Grund und Boden einerseits und bloße nutzbare Rechte daran andererseits gar nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen.

Auch einen ausgedehnten Wald hat das Kloster Willebadessen zu eigen gehabt. Abgesehen von den gemeinen Mark- und Waldberechtigungen, die es fast mit jeder Erwerbung für die betreffenden Güter gewann, ist es nachweislich 1221 schon in den Besitz eines vermutlich recht umfangreichen Waldes gekommen. In diesem Jahre schenkte nämlich Bischof Bernhard III. dem Kloster die Silva seu marchia Kleinenberg.¹³⁾ Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß damit in der Hauptsache der noch jetzt durch seinen Bestand an prächtigem Laub- und Nadelholz sich auszeichnende Wald auf dem Höhenzuge der Egge gemeint ist. Nachweislich¹⁴⁾ ist der Waldreichtum des Klosters noch größer gewesen, doch ist über dessen Erwerbung urkundlich nichts bekannt.

¹³⁾ W. U.-B. IV. 94a.

¹⁴⁾ Siehe Rezesse aus dem 16. und 17. Jahrhundert im Will. Cop.-B. St. A. M.

An sonstigen ertragreichen Vermögenobjekten sind weiter sieben Mühlen nachzuweisen, in Edelsern, Guntersen, Bühlheim, Waterfelde, Genenberg. Aus späterer Zeit¹⁵⁾ stammt die schenkweise erfolgte Erwerbung einer solchen zu Amerungen. Selbst angelegt hat das Kloster eine Mühle bei Nieheim.¹⁶⁾

Ein eigenes Salzwerk besaß das Kloster zu Salzkotten. Wann es in dessen Besitz gekommen ist, steht nicht fest. Nach einer nicht genau zu datierenden Urkunde¹⁷⁾ wird nur gesagt, daß Svether von Störmede, Domherr in Paderborn, zur Zeit des Priors Heinrich sein Salzwerk zu Salzkotten dem Kloster verkauft habe. Ein Prior Heinrich läßt sich aber um die Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisen (1242—1256). Somit gehört dieses Salzwerk, das später durch Kauf noch erweitert wurde,¹⁸⁾ zu den ältesten Erwerbungen des Klosters und hat auch alle Besitzwandlungen überdauert.

Als Besitzungen rein urbarialen Charakters sind dann noch einige Häuser in der Stadt Paderborn zu nennen, die gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses an Bürger ausgetan waren. Es ist zu vermuten, daß sie auch bei Reisen in die Stadt dem Klosterpersonal als Absteigequartier dienten. In der Hauptsache sind sie jedoch eine Kapitalsanlage gewesen. Eine im Heberegister von 1250 genannte Halle, die ebenfalls verpachtet war, ist wohl als eine am Markt gelegene Verkaufsstelle anzusehen, mag auch dem Kloster selbst gelegentlich zur Aufnahme der dort zum Verkauf gestellten oder eingehandelten Waren, also als Geschäftshaus gedient haben.

Ein Weingut dagegen, wie es viele Klöster besaßen, hat Willebadessen nicht gehabt. Es hat dieses immerhin nicht unbedeutende und kostspielige Bedürfnis von Anfang an durch Kauf befriedigen müssen.

Was die rechtliche Form des Besitzes angeht, so ist das Kloster bei den Uebertragungen meistens wirklicher Eigentümer der betreffenden Liegenschaften geworden. Sie wurden also sein Allod. Von Lehnbesitz (passivem) ist in den Urkunden nur wenig die Rede. Güter dieser Art rühren von dem benachbarten Stift Heerse und dem Kloster Corvey her. Als Anerkennung des Obereigentums ist in der Regel die Leistung einiger Pfund Wachs ausbedungen. Noch unbedeutender ist der von Willebadessen lehnsrechtlich abhängige Besitz. Als solcher wird nur genannt eine Hufe in Wettene bei Volkmarsen.¹⁹⁾ Offen-

¹⁵⁾ Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 31.

¹⁶⁾ Ebendort fol. 44.

¹⁷⁾ Ebendort fol. 65b.

¹⁸⁾ Ebendort fol. 65 (1320).

¹⁹⁾ Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 53 (1339) und Will. Cop.-B. Altert. Vereins Pad. fol. 35 (1521).

bar hat wohl ihre weite Entfernung und ihre vereinzelt Lage das Kloster zu dieser Maßnahme bestimmt.

Die Gegend, in der unser Kloster lag, war alter Kulturboden. Eigentliche Oed- und Sumpfflächen, die durch besondere Maßnahmen urbar zu machen oder zu entwässern gewesen wären, hat das Kloster kaum noch vorgefunden. Eine ganze Reihe von Ortschaften (*villae*), die uns in den Urkunden begegnen, lassen auf eine dichte, wenn auch nicht gerade volkreiche Besiedelung in der Umgebung des Klosters schließen. Trotzdem konnte durch angestrengte Rodung den vor den menschlichen Siedlungen mehr und mehr zurückweichenden Waldflächen noch manches Stück fruchtbaren Kulturbodens abgerungen werden. Es ist der Anfang der über das ganze Mittelalter bis zur Gegenwart reichenden Periode des inneren Landesausbaues.²⁰⁾ Ueber eine Rodetätigkeit, namentlich in der unmittelbaren Nähe des Klosters, enthalten die Urkunden manche gelegentlichen Angaben. So wurde 1221 dem Kloster Willebadessen vom Bischof der Neubruchzehnte der Mark Bühlheim überwiesen,²¹⁾ die die Söhne des Grafen Amelungus hatten roden lassen. Aber auch selbst oder vielmehr durch seine abhängigen Leute hat das Kloster sich hervorragend an der Rodung beteiligt. Das zeigt das zweite Hebe- register von 1300²²⁾ und besonders der Nachtrag dazu aus dem Jahre 1311, der die Neuordnung der Abgaben von den Kurien (geistliche Besitzhöfe) des Ortes Rickersen zum Gegenstande hat. Schon die Namen mancher Kurien weisen auf deren mehr oder minder alte Entstehung aus Oedland oder Waldesboden hin. Charakteristisch sind die Bezeichnungen Wolthof, Rothof, Rodeland. Noch besser aber beweist diese Tatsache der schon genannte Nachtrag. Die villa Rickersen lag nach dem Egge- gebirge zu und mochte daher der Rodetätigkeit des Klosters Weg und Ziel weisen. Gerade dieser Umstand veranlaßte mich zu der Annahme, daß überhaupt der Nachtrag zum Register nur eine Fixierung des durch die Rodung gewonnenen Besitzes dar- stellt. Während in dem Hauptregister fünf Kurien in Rickersen verzeichnet sind, wird in dem Nachtrage noch ein Henricus vom Hagen genannt, der dem Kloster zwei Malter Roggen und vier Malter Hafer leisten soll. Auch ein Henricus de Wolthof, In- haber der gleichnamigen Kurie, soll von den Aeckern im Hagen zwei Malter Hafer und einen Malter Gerste abliefern. Offenbar sind diese Aecker gerodetes Neuland. Auch der Umstand, daß der in dem Nachtrag geregelte Besitz ganz genau nach Hufen- und Morgenzahl fixiert ist und zumeist bei den einzelnen Kurien

²⁰⁾ Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsg. in Meisters Grdr. Seite 47 und Inama- Sternegg, W. U.-B. IV. 94.

²¹⁾ D. Wirtschaftsg. 3. Aufl. I. 269.

²²⁾ Siehe unten.

um ein volles Hufenmaß²³⁾ herum schwankt, also als etwas Unfertiges erscheint, spricht dafür, daß dieser Nachtrag gewissermaßen ein Augenblicksbild über den Stand des stets in der Zunahme begriffenen Kulturlandes ist.

Von 1340 an ungefähr wird, wie oben angedeutet, das Wirtschaftssystem des Klosters ein anderes. Die Erwerbung von Grund und Boden hatte mit der Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß er für die Bedürfnisse des Klosterhaushaltes füglich ausreichend war. Den Hauptanstoß zu dem Wechsel der bisherigen Wirtschaftsart gaben aber ohne Zweifel die wirtschaftlichen Zeitverhältnisse und die innerklösterlichen Zustände selbst. Die Geldwirtschaft hatte sich das Feld erobert. Und diesem veränderten Zustande des Wirtschaftslebens paßte sich auch unser Kloster an. „Waren doch die Klöster wirtschaftliche Größen ersten Ranges und wie ihre Verwaltung, ihre Wirtschaft und ihre Erwerbspolitik die gesamte Volkswirtschaft stark beeinflußt haben, so hat auch umgekehrt die Volkswirtschaft auf die verschiedenen Ordensbildungen mitbestimmend eingewirkt.“²⁴⁾ Außerdem aber waren die innerklösterlichen Zustände diesen neuen wirtschaftlichen Verhältnissen besser angemessen. Der stiftische Zug im Kloster hatte sich völlig durchgesetzt; der Charakter der Gründung als Versorgungsanstalt trat immer mehr in den Vordergrund. Das lassen die Urkunden aus dieser Zeit trotz ihres im allgemeinen ganz anders gearteten Inhalts deutlich erkennen. Es scheint den Herrinnen (dominae), wie ihre Bezeichnung jetzt ist, eine große Selbständigkeit in der Beschaffung und Verwendung mancher Bedürfnisgegenstände eingeräumt worden zu sein. Dafür sprechen die vielen Rentenbezüge in Geld und Naturalien.

Auch der alte Ordensgeist scheint ziemlich geschwunden gewesen zu sein. Wiederholt findet sich bei Schenkungen, die als Fonds für eine Memorie des Schenkgebers dienen soll, die Bestimmung, daß der Nonne, die sich an dem Totenamte beteiligt, ein bestimmter Teil der Erträge ausgeteilt werden soll. Die Bewirtung mit Wein und Pictanzia (besserer Speise) bei derselben Gelegenheit sind ebenso zu bewerten. Der fromme Sinn war fast erloschen, die strenge Klosterzucht gelockert, ein geruhames Weltleben hatte sich eingeschlichen, Schäden, deren Abstellung erst die Bursfelder Reform vom Jahre 1474 herbeigeführt hat.²⁵⁾

²³⁾ Nach Aug. Meitzen (Artikel „Hufe“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3^o) ist die Größe der Hufe örtlich sehr verschieden, doch scheint er mit Waitz darin übereinzustimmen, daß in vielen Gegenden Deutschlands Hufen von 30 Morgen Größe das gewöhnliche sind.

²⁴⁾ G. Uhlhorn, Der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwicklung des Mönchtums im Mittelalter. Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 14. S. 379.

²⁵⁾ Vergl. darüber J. Linneborn, Die Reform der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Reform. Diss. Münster 1899, auch diese Zeitschrift Band 20–22, besonders Bd. 21 (1900) 570 f.

Da aber alle die Gegenstände, die eine verfeinerte Lebenshaltung forderte, auf den Märkten und sonstigen Kaufgelegenheiten²⁶⁾ der ringsum entstandenen Städte zu erhalten waren, so ist es nicht weiter zu verwundern, daß alle diese Umstände die Erwerbstätigkeit des Klosters in die Bahnen der Geldwirtschaft verwiesen. Die Periode der Geldwirtschaft, die nach Kötzschke²⁷⁾ in Deutschland im 13. Jahrhundert zum Durchbruch kommt, insofern damals das Geld allgemein als Wertmesser und Zahlungsmittel gilt, läßt sich auch bei Willebadessen in den Urkunden deutlich beobachten. Vermutlich wurden auch damals schon Getreideabgaben der Kolonen in Geld umgesetzt.²⁸⁾

Was hier unter Geldwirtschaft verstanden ist, bedeutet bereits ein weiteres Stadium derselben: Das sog. Kreditwesen. Das Geld selbst wird Handels- und Gewinnobjekt. Eine der gebräuchlichsten Formen dieses Kreditwesens war der sog. Rentenkauf.²⁹⁾ Man versteht darunter die Hingabe einer Geldsumme gegen den Anspruch auf eine jährliche Rente. Diese war ursprünglich von Seiten des Geldverleihers aus unkündbar und wurde als unbewegliche Sache angesehen. Aber es wurde Verkauf auf Wiederverkauf zulässig, die Rente somit ablösbar. Verleihungen dieser Art sind für Willebadessen in großer Anzahl bekundet. Natürlich kamen bei einer so langfristigen Leihe, die die Leihnehmer auf die Dauer schwer belasten, ja wirtschaftlich zugrunde richten konnte, nur kapitalkräftige Kreise in Betracht, oder das Kloster mußte genügende Sicherheit verlangen. Diesen Bedingungen entsprachen am ersten die städtischen Kommunen, die in allgemeiner Umlage von ihren Bürgern die Renten eintreiben konnten. In der Tat sind es vornehmlich auch Städte gewesen, die den Kredit des Klosters am häufigsten und stärksten in Anspruch nahmen. Als solche werden genannt Nieheim,³⁰⁾ Borgentreich,³¹⁾ Peckelsheim,³²⁾ Lichtenau,³³⁾ Liebenau,³⁴⁾ Immenhausen,³⁵⁾ Hofgeismar,³⁶⁾ Steinheim³⁷⁾ und Minden.³⁸⁾ Erstmalig ist ein solcher Rentenkauf bei Nieheim bekun-

²⁶⁾ Im Jahre 1365 gab es einen Markt in Warburg. (Ilgen, Paderborner Städte S. 82). 1410 wird ein Markt in Borgentreich erwähnt. (Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 51b).

²⁷⁾ Kötzschke a. a. O. 89.

²⁸⁾ Will. Cop.-B. St. A. Münster fol. 38 (1340).

²⁹⁾ Kötzschke, ebendort Seite 90.

³⁰⁾ W. Cop.-B. St. A. M. fol. 40b.

³¹⁾ Ebendort fol. 48b (1480). Original im Altertums-Verein zu Paderborn 1378.

³²⁾ W. Cop.-B. St. A. M. fol. 10a (1431). Original im Altertums-Verein zu Paderborn (1465).

³³⁾ W. Cop.-B. St. A. M. fol. 28 (1456).

³⁴⁾ Ebenda fol. 60b.

³⁵⁾ Ebenda fol. 59 (1421).

³⁶⁾ Pad. Cop. fol. 21 (1502).

³⁷⁾ Ebenda fol. 66 (1518).

³⁸⁾ Ebenda fol. 25b (1512).

det. Dieses verkaufte³⁹⁾ 1340 „ob necessitatem nobis ingruentem“ für ein Darlehen eine Rente von 2 M, die dem Kloster zu Michaelis in seine Kämmerei gezahlt werden soll iure hereditario. Weitere Verleihungen an die Stadt Nieheim, die wohl durch die Geschäftsbeziehungen des Klosters mit seinen um Nieheim herum liegenden Gütern äußerlich veranlaßt sein mochten, sind dann noch zweimal aus dem Jahre 1340 bezeugt.⁴⁰⁾ Nur sind es hier, wie bei den späteren Anleihen fast durchgehends die einzelnen Nonnen oder Freunde des Klosters, die aus ihrem Privatvermögen die Renten kaufen und zeitlebens nutzen, nach ihrem Tode aber dem Kloster überweisen. Die Hauptschuldnerin ist aber wohl die Stadt Willebadessen selbst geworden, die zuerst 1361⁴¹⁾ an die Subpriorin Adelheid eine Rente von 1 M verkauft. Diese soll ihr jedes Jahr zu Michaelis auf dem Rathause ausgezahlt werden. Nach ihrem Tode soll die Hälfte der Mark nach ihrem Willen dem Kloster zustehen, die andere Hälfte soll der Kämmerer unter die Konventualinnen verteilen. Weitere Käufe dieser Art sind noch aus den Jahren 1364, 1365, 1366, 1376 und 1378 mitgeteilt. Da die Kaufbedingungen sich alle in demselben Schema bewegen, so genügt es, auf sie hingewiesen zu haben. Von adligen Häusern, die dem Kloster durch Verkauf einer Rente verbindlich wurden, sind namentlich die von Pappenheim, Westphal, Oeynhausens, Spiegel, Brenken, Kanstein, Heygen, Twiste, Haxthausen, Mengersen, Welda, Immsen und Asseln zu nennen. Auch mit bürgerlichen Personen hat das Kloster durch Hingabe von Darlehen in Geschäftsverkehr gestanden. Bei diesen war naturgemäß eine besondere Sicherheit vonnöten, die es dadurch erhielt, daß es durch siegelfähige Personen oder den Stadtrat die Urkunde besiegeln, Bürgen stellen und das Darlehen auf das Haus oder bestimmt bezeichnete Grundstücke des Rentenschuldners einweisen ließ.⁴²⁾ Anstatt der Geldrenten finden sich ebenso häufig Naturalleistungen, die aber als Renten aufgefaßt und vielfach auch wohl nach geldwirtschaftlichen Grundsätzen, z. B. durch Umsatz auf dem Markte oder Verkauf unter der Hand von dem Empfänger verwertet wurden. Mit der Bevorzugung der Naturalrenten handelte das Kloster überhaupt sehr klug, denn während das Geld immer mehr der Entwertung verfiel, war das Kloster bei dem im allgemeinen steigenden Preise der Bodenerzeugnisse vollständig gesichert und konnte gleichzeitig noch an dem den nominellen Betrag der Rente überschreitenden Mehrgewinne teilnehmen.

³⁹⁾ Will. Cop.-B. St. A. M. fol. 40b (1340).

⁴⁰⁾ W. Cop.-B. St. A. M. fol. 38 und 39.

⁴¹⁾ Original im Altertums-Verein zu Paderborn.

⁴²⁾ Der „Zinsfuß“ betrug bis 1430 etwa 8–10 Prozent, von da ab 6–7 Prozent, später war er teilweise noch niedriger.